

**Motion Beeler Gehrer Silvana und Mit. über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Potenziale zur Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Luzern (M 838). Eröffnet am: 21.02.2011 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Nutzung der Erdwärme kann einen wesentlichen Beitrag leisten zur Erreichung des in § 1a des kantonalen Energiegesetzes festgelegten Ziels, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2030 zu verdoppeln. Mit der öffentlich zugänglichen Online-Karte Erdwärmennutzung ist dazu eine wichtige Grundlage für die oberflächennahe Erdwärmennutzung geschaffen worden. Diese Online-Karte gibt Auskunft darüber, in welchen Gebieten Erdwärmennutzungsanlagen erstellt werden können, wo besondere Vorkehrungen zu treffen und wo Anlagen nicht zulässig sind. Wir wollen der voraussehbaren künftigen Bedeutung der Geothermie Rechnung tragen und zur Umsetzung der Ziele des kantonalen Energiekonzepts, wie wir sie in unserem Planungsbericht über die Energiepolitik (B 151 vom 16. Juni 2006) ausführlich dargestellt haben, das geothermischen Potenzial im Kanton Luzern besser identifizieren und die zweckmässigen Gebiete auch für die geothermische Strom- und Wärmeproduktion bezeichnen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere die Nutzung der tiefen Geothermie zur Wärmeproduktion an die Verfügbarkeit lokaler Wärmenetze gebunden ist. Dies wiederum setzt eine gewisse Dichte und Grösse von Abnehmern der Wärme oder einzelne grosse Wärmeverbraucher voraus. Zur Klärung der damit zusammenhängenden Fragen sind externe Aufträge erteilt worden. Neben diesen technischen Abklärungen wird auch die Frage der Rolle des Kantons in künftigen geothermischen Projekten der Abnahme der geförderten Wärme oder des produzierten Stroms zu klären sein. Die Detailabklärungen, die effektive Projektierung und die Realisierung von Geothermieanlagen sind grundsätzlich Sache der Energieversorgungsunternehmen.

Wie in anderen Kantonen bestehen auch im Kanton Luzern private Projektideen über die Nutzung der Tiefenwärme. Allerdings fehlen bisher gesetzliche Grundlagen für die Nutzung des Untergrunds ausserhalb des durch das Privatrecht geschützten Eigentums. Da diese Nutzung mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden sein können, sind gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, welche die Rahmenbedingungen festlegen. Wir werden deshalb als weiteren Schritt in der Förderung der Tiefengeothermie noch im laufenden Jahr eine entsprechende Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geben. In den Erläuterungen zu dieser Vorlage werden wir die mit der Motion verlangte Auslegeordnung vorlegen.

Die Motion ist im Sinne dieser Ausführungen als erheblich zu erklären.